

# QUALITÄTSKRITERIEN FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG

Die Voraussetzungen für die wissenschaftlich fundierte Weiterbildung sind durch den staatlichen Bildungsauftrag gesichert. Die RWTH setzt dabei als Trägerin der Auszeichnung für „exzellente Lehre“ der KMK besonders hohe Maßstäbe an ihre akademische Weiterbildung.

Um diesem qualitativen Standard gerecht zu werden, müssen alle Weiterbildungen, für die das offizielle Zertifikat der RWTH Aachen verliehen wird, durch die International Academy gGmbH zertifiziert werden.

## Voraussetzungen dafür sind:

1. Leitung des Kurses: Die wissenschaftliche Leitung des Kurses erfolgt durch eine/n Professor/in der RWTH Aachen oder eines anerkannten RWTH An-Instituts. Der/die wissenschaftliche Leiter/in ist für die fachlich-inhaltliche Qualität des Zertifikatskurses verantwortlich und entscheidet ggf. welche Gastreferentinnen/Gastreferenten oder Praxisexpertinnen/Praxisexperten hinsichtlich des gesamten Kursprogramms eingeladen werden.
2. Lehranteil: Mindestens 50% der Lehre werden von Dozentinnen/Dozenten der RWTH oder angegliederter Institute / Einrichtungen der RWTH vermittelt.
3. Aktuelle Wissensvermittlung: Der Kurs befasst sich mit der Wissensvermittlung von aktuellen, wissenschaftlichen Methoden sowie der Anwendung des Erlernten in Transferübungen, Workshops, Demonstrationen etc.
4. Kursumfang: Der Kursumfang umfasst mindestens 50 Stunden (inklusive der Selbstlernphasen).
5. Kompetenzprofil: Das angestrebte, übergeordnete Kompetenzprofil, Lernziele und die berufliche Verwendbarkeit müssen für die jeweils angesprochene Zielgruppe präzise und transparent formuliert sein.
6. Qualifikationsniveau: Die Zielgruppe und das Qualifikationsniveau muss klar definiert sein.

7. Prüfungsleistungen:

- a) Der Kurs schließt mit einer Prüfung (Klausur und/oder Projektarbeit, oder einer anderen Prüfungsform) ab, in der mindestens 80% der Kursinhalte abgefragt werden.
- b) Bei Gruppenprüfungen muss die jeweils einzeln erbrachte Prüfungsleistung gekennzeichnet und bewertbar sein.
- c) Die Bewertung der Prüfungsleistung und das Notensystem müssen definiert sein.
- d) Die Prüfungsform und die für die Prüfung zugelassenen Hilfsmittel sind zu benennen und spätestens zu Beginn des Kurses bekannt zu geben.
- e) Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der gestellten Fragen/Aufgaben zutreffend/richtig beantwortet sind.

8. Ausstattung und Infrastruktur: Die Ausstattung und Infrastruktur der Räumlichkeiten/technische Infrastruktur, in denen die Kurse gehalten werden, müssen auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten und geeignet sein, um die definierten Kursinhalte und Lernergebnisse zu erreichen. Ausstattung und Infrastruktur müssen den quantitativen und qualitativen Anforderungen des Zertifikatskurses auf Hochschulniveau entsprechen.

9. Didaktische Kompetenz: Das eingesetzte Lehr- und Betreuungspersonal muss über fachliche und didaktische Kompetenzen verfügen, um die definierten Kursinhalte zu vermitteln und die Lernergebnisse auf dem vorgesehenen Niveau zu erreichen.

10. Evaluation: Der Kurs muss evaluiert werden und aus den Evaluationsergebnissen müssen bei Bedarf geeignete Verbesserungsmaßnahmen definiert und umgesetzt werden (auf Wunsch unterstützen wir Sie gerne).